

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2023-1215

vom 12. September 2023

Gemeinde Lausen, Quartierplanvorschriften «Lidl»

1. Erläuterungen

1.1. Die Einwohnergemeindeversammlung Lausen hat am 7. Dezember 2022 die Quartierplanvorschriften «Lidl» beschlossen. Es handelt sich dabei um einen Verkaufsladen mit einer Nettoladenfläche von 1300 m².

1.2. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

1.3. Mit Schreiben vom 1. Juni 2023 unterbreitet der Gemeinderat Lausen die Planungsdokumente zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten und die nachfolgende Erwägung verwiesen.

2. Erwägung

2.1. Retentionsfilter- anstelle Überlaufbecken

Im Bereich des bestehenden Retentionsfilterbeckens mit Versickerung für das Meteorabwasser von den Verkehrsflächen soll eine neue Zufahrt ausgewiesen werden. Im Quartierplan wird neben der Zufahrt ein Bereich für ein Überlaufbecken festgelegt. Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde Lausen muss Letzteres als Retentionsfilterbecken mit Retention-, Filter- und Versickerungsleistung errichtet werden. Das Abwasser der Verkehrsflächen (Zufahrt vom Kreisel etc.) muss dabei stofflich und hydraulisch mitberücksichtigt werden.

3. Kommunikation und Bulletintext

Angabe der Kommunikationsmassnahmen:

☐	Medienkonferenz	☐	Medienmitteilung	☒	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Dienstag (RB Di)	☐	keine Kommunikation gemäss IDG (mit Begründung)
				☐	Kurzmitteilung Regierungsbulletin Mittwoch (RB Mi)		

Angabe des Textes für das Regierungsbulletin/Begründung keine Kommunikation gemäss IDG:

23 /BUD

Gemeindebeschluss

Der Regierungsrat hat die von der Einwohnergemeindeversammlung Lausen am 7. Dezember 2022 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Lidl» genehmigt.

4. Beschluss

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Lausen am 7. Dezember 2022 beschlossenen Quartierplanvorschriften «Lidl» werden gestützt auf § 2 RBG im Sinne der Erwägung genehmigt und damit verbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 37/QP/13/0 und 37/ZPS/2/7 (Quartierplan «Lidl») und 37/QR/13/0 und 37/LES/2/2 (Quartierplanreglement «Lidl») versehenen Exemplare des Planes und des Reglements.
 3. Die Ziffer 1. dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 Geschäftsordnung des Regierungsrates im Amtsblatt zu veröffentlichen.
 4. Die Gemeinde wird aufgefordert, bei der Veröffentlichung der Pläne und der Reglemente (im Internet und in Papierform) die regierungsrätlichen Erwägungen zu übernehmen.

Verteiler:

- Gemeinderat Lausen, 4415 Lausen
- Stierli + Ruggli Ingenieure + Raumplaner AG (info@stierli-ruggli.ch)
- Landeskanzlei (Publikation Amtsblatt)
- Bau- und Umweltschutzdirektion, Amt für Raumplanung (raumplanung@bl.ch)
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Die Landschreiberin:

E. Has Diehrich